

Gemeinsamer Fraktionsantrag Federführend: CDU-Fraktion	Vorlage-Nr: 11/627 Status: öffentlich Datum: 12.12.2011 Verfasser/in: Kellner, Johannes						
Auf Antrag der Gruppe FDP-Piratenpartei und der CDU-Fraktion: Änderungsantrag zu der Vorlage 11/622 - Satzung über die Finanzierung der Arbeit der Fraktionen und Gruppen des Rates der Stadt Hildesheim							
Beratungsfolge: <table border="0"> <thead> <tr> <th>Datum</th><th>Gremium</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>12.12.2011</td><td>Verwaltungsausschuss</td></tr> <tr> <td>12.12.2011</td><td>Rat der Stadt Hildesheim</td></tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	12.12.2011	Verwaltungsausschuss	12.12.2011	Rat der Stadt Hildesheim
Datum	Gremium						
12.12.2011	Verwaltungsausschuss						
12.12.2011	Rat der Stadt Hildesheim						

Sachverhalt:

Die Vorlagen 11/611 und 11/622 sparen Fraktionskosten ausschließlich bei den beiden großen Parteien sowie bei den kleinsten Gruppen. Dabei ist es nicht nachvollziehbar, warum nicht alle Fraktionen bzw. Gruppen einen Sparbeitrag erbringen. Insoweit wäre es nur fair, wenn auch die Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen und die Unabhängigen an der Einsparung beteiligt werden. Außerdem wird erübrigt sich so eine weitere Senkung der sowieso schon geringen Aufwandsentschädigung.

Die Streichung von § 3 Absatz 3 ist aus dem alternativen Änderungsantrag der Gruppe SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und Ratsherr Marx übernommen.

Beschlussvorschlag:

§ 3 Absatz 2 der Satzung über die Finanzierung der Arbeit der Fraktionen und Gruppen des Rates der Stadt Hildesheim wird wie folgt geändert:

Alt:

- bei 2 Mitgliedern 20 v.H. für eine Geschäftsführerin/einen Geschäftsführer mit einem Entgelt der Entgeltgruppe 11, Stufe 2
- bei 3 Mitgliedern 25 v.H. für eine Geschäftsführerin/einen Geschäftsführer mit einem Entgelt der Entgeltgruppe 11, Stufe 2
- bei 4 bis 7 Mitgliedern 50 v.H. für eine Geschäftsführerin/einen Geschäftsführer mit einem Entgelt der Entgeltgruppe 11, Stufe 2
- bei 8 bis 11 Mitgliedern 75 v.H. für eine Geschäftsführerin/einen Geschäftsführer mit einem Entgelt der Entgeltgruppe 11, Stufe 2

Neu:

- bis zu 3 Mitgliedern 20 v.H. für eine Geschäftsführerin/einen Geschäftsführer mit einem Entgelt der Entgeltgruppe 11, Stufe 2
- bei 4 bis 7 Mitgliedern 45 v.H. für eine Geschäftsführerin/einen Geschäftsführer mit einem Entgelt der Entgeltgruppe 11, Stufe 2
- bei 8 bis 11 Mitgliedern 70 v.H. für eine Geschäftsführerin/einen Geschäftsführer mit einem Entgelt der Entgeltgruppe 11, Stufe 2

§ 3 Absatz 3 wird gestrichen

Neu:

~~(3) Auf Wunsch kann durch Abordnung Personal von der Stadt Hildesheim zur Verfügung gestellt werden. Nach Beendigung der Tätigkeit setzen diese Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter den Dienst bei der Stadt Hildesheim wieder mit der Entgelt-/Besoldungsgruppe fort, die sie vor Aufnahme der Tätigkeit hatten.~~

Anlage/n: